



**Gemeinde**  
**Feldkirchen-Westerham**  
Landkreis Rosenheim

Eingegangen am:

Gemeinde Feldkirchen-Westerham - Ollinger Str. 10 - 83620 Feldkirchen-Westerham

Gemeinde Feldkirchen-Westerham  
-Einwohnermeldeamt-  
Ollinger Str. 10  
83620 Feldkirchen-Westerham

Einwohnermeldeamt Zimmer 0.13, EG

E-Mail: ewo@feldkirchen-westerham.de

Telefon: 08063/9703-104  
08036/9703-106

Fax: 08063/9703- 199

**Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde  
(§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG))**

Hiermit wird der  Einzug in bzw.  Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, evtl. Stockwerk/ Wohnungsnummer

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am \_\_\_\_\_ folgende Person/en

eingezogen bzw.  ausgezogen:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3.  weitere Personen siehe Rückseite

**Daten des Wohnungsgebers:**

Name, Vorname und Anschrift des Wohnungsgebers (ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person)

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung.  
Eigentümer ist:

Name, Vorname und Anschrift des Eigentümers der Wohnung

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Wohnungsgeber oder der von ihm beauftragten Person \_\_\_\_\_

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben genannten Angaben den Tatsachen entsprechen.** Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar, wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§54 i.V.m §19BMG).